

DIE NATURFREUNDE
VERBAND FÜR UMWELTSCHUTZ
TOURISTIK UND KULTUR
BUNDESGRUPPE DEUTSCHLAND e.V.
- FACHGRUPPE WINTERSPORT -

AUSBILDUNGS- und PRÜFUNGSRICHTLINIEN ÜBUNGSLEITER »SNOWBOARD« (DVS)

1. VORWORT

Die NATURFREUNDE, Bundesgruppe Deutschland, einer der Mitgliedsverbände des DVS, bildet selbständig und eigenverantwortlich Übungsleiter "Snowboard" aus.

Der Übungsleiter "Snowboard" soll in unserem Verband selbständig Snowboardunterricht erteilen. Er soll durch die Ausbildungskurse auf diese Aufgaben vorbereitet werden. Dabei werden die einzelnen Ausbildungskurse mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Übungsleiter sollen die jeweils neueste Technik und Methodik des Snowboardens vermitteln. Ihre Tätigkeit beschränkt sich nicht nur auf den Winter, sondern auch im Sinne einer ganzjährigen Betreuung auf Ausgleichssportarten und für das Snowboarden unterstützende Sportarten.

Die Übungsleiter sind unentgeltlich tätig.

Diese Fassung tritt zum 24. Juni 2001 in Kraft.
Die Fachgruppenleitung
24. Juni 2001

2.**AUSBILDUNGSRICHTLINIEN****ALLGEMEINE AUSBILDUNGSBESTIMMUNGEN**

Die Bestimmungen für die Ausbildung von Fach Übungsleitern des Deutschen Sportbundes gelten für die Ausbildung des Fach Übungsleiter »Snowboard« der NATURFREUNDE als Mindestbestimmungen. Besondere Verantwortung und besonderer Einsatzbereich erfordern darüber hinaus weitere Ausbildungsinhalte.

2.1. KONZEPTION

Die Konzeption der Ausbildung obliegt der Bundesfachgruppenkonferenz. Die Erarbeitung erfolgt durch die Bundesfachgruppenleitung und den Mitgliedern des Bundeslehrteams.

2.2. TRÄGER

Die Ausbildung zum Übungsleiter Grundstufe wird durch die Bundesfachgruppe an die Landesfachgruppen delegiert, die Ausbildung zum Übungsleiter Oberstufe durch die Bundesfachgruppe gewährleistet. Es sind vorrangig Mitglieder der NATURFREUNDE-Lehrteams einzusetzen.

2.3. AUSBILDUNGSDAUER

Die gesamte Ausbildungsdauer beträgt für den Übungsleiter Grundstufe 126 Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Minuten, wobei die Prüfungen eingeschlossen sind. Davon sind 34 UE im Selbststudium zu leisten.

Für den Übungsleiter Oberstufe ergibt sich aufbauend auf den Übungsleiter Grundstufe eine Ausbildungsdauer von 146 UE, wovon 70 UE als Selbststudium angerechnet werden.

2.4. STUFEN

Die Ausbildung erfolgt in Stufen (siehe Punkt 3.).

Der Übungsleiter Grundstufe ist die Zulassungsvoraussetzung für den Übungsleiter Oberstufenlehrgang.

Bei der Ausbildung zum Übungsleiter Grundstufe ist ein Sichtungselehrgang (2 Tage) obligatorisch.

Im Bereich der Ausbildung zum Übungsleiter Oberstufe ist der Aufbaulehrgang als Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungslehrgang zu sehen.

2.5. DURCHFÜHRUNG

Die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen bis zum Übungsleiter Grundstufe erfolgt durch die NATURFREUNDE-Landeslehrteams in Zusammenarbeit mit dem Bundeslehrteam. Das NATURFREUNDE-Bundeslehrteam ist für den Aufbau- und Prüfungslehrgang zum Übungsleiter Oberstufe verantwortlich.

2.6. ZULASSUNG

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer

- das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- den Erste-Hilfe-Schein (8 Doppelstunden und nicht älter als 2 Jahre) erworben hat
- Mitglied der NATURFREUNDE ist.

2.7. TEILNAHMEPFLICHT

Wer eine Prüfung ablegen will, muß zuvor an der gesamten Ausbildung teilgenommen haben. Ausnahmen können nur die Landesfachgruppenleitungen auf Übungsleiter Grundstufenebene und die Bundesfachgruppenleitung auf Übungsleiter Oberstufenebene genehmigen.

Von Ausbildungs- und Prüfungsteilen kann ganz oder teilweise befreit werden, wer nachweislich an einer mindestens gleichwertigen Ausbildung bzw. Prüfung innerhalb der letzten 2 Jahre teilgenommen hat.

2.8. ANFORDERUNGEN

Vorausgesetzt wird, daß der Teilnehmer zu Beginn des jeweiligen Ausbildungskurses

- über ein der jeweiligen Ausbildungsstufe angemessenes fahrerisches Können verfügt,
- über die praktischen und theoretischen Inhalte der Ausbildung und über die Anforderungen informiert ist und
- das vorgeschriebene Selbststudium durchgeführt hat.

Grundsätzlich ist der Wintersportreferent der zuständigen Ortsgruppe bzw. des Landesverbandes dafür verantwortlich, daß gemeldete Teilnehmer diesen Anforderungen genügen. Darüber hinaus ist eine Überprüfung dieser Anforderungen bei Vorbereitungs- und Sichtungslerngängen des Landesverbandes Pflicht.

3.	AUSBILDUNGSABSCHNITTE
-----------	------------------------------

Im Rahmen der Richtlinien zur Ausbildung Übungsleiter Oberstufe "Snowboard" des NATURFREUNDE besteht die gesamte Ausbildung aus folgenden Ausbildungsabschnitten:

Sichtungslehrgang
Grundstufenlehrgang mit Prüfung
Aufbaulehrgang
Oberstufenlehrgang mit Prüfung

Für die Ausbildungsabschnitte ergeben sich folgende Mindeststundenzahlen in UE:

AUSBILDUNGSABSCHNITTE	FACHWISSEN	PRAXIS	LEHRÜBUNG	PRÜFUNG	
Sichtungslehrgang	2	16	--	--	18
Grundstufenlehrgang mit Prüfung	32/14 *	12/32 *	16	9	44/71 *
	32/16 *	12/48 *	16	9	44/89 *
Aufbaulehrgang	4	4	12	--	20
Oberstufenlehrgang mit Prüfung	47/11 *	24/44 *	--	16	71/71 *
	47/15 *	24/48 *	12	16	71/91 *

* (UE Selbststudium / UE Lehrgang)

3.1.1. ÜBERSICHT DER INHALTE UND UNTERRICHTSEINHEITEN DES ÜL-GRUNDSTUFE

BLOCK	GRUPPE	THEMA	VORBEREITUNGS- LEHRGANG	SELBST- STUDIUM	GRUNDSTUFEN LEHRGANG	UE PRO GRUPPE	UE PRO BLOCK
PRAXIS	DEMONSTRATIONS- KÖNNEN	SCHWINGEN MIT BEUGEN DER BEINE	4	-	4		
		SCHWINGEN MIT STRECKEN DER BEINE	4	-	4		
		SCHWINGEN NACH VORAUSDREHEN	4	-	4		
		ERSTE ERFAHRUNGEN	-	-	4		
		ERF. ERWEITERN	-	-	8	36	
	SPEZIALSCHULE	EINFACHE PISTENTRICKS/FAHREN IM STEILEN GELÄNDE	6	-	10	16	
	FREIES FAHREN	TECHNIK	2	-	2		
		TAKTIK	2	-	2	8	60

FACHWISSEN	ÜL IM VERBAND/VERBANDSGESCHICHTE		1	-	2		
	SPORT IN DER GESELLSCHAFT		-	-	1		
	EINFÜHRUNG IN DEN LEHRPLAN		1	10	2		
	SCHNEE & LAWINENKUNDE		-	2	1		
	UNTERRICHTSLEHRE/DIDAKTIK		-	10	2		
	ERSTE HILFE		-	2	1		
	PLANUNG UND AUFBAU EINER ÜBUNGSSTUNDE		-	2	1		
	WINTERSPORT UND ÖKOLOGIE		-	2	2	42	42
LEHREIGNUNG	UNTERRICHTSTRAINING/METHODIK		-	-	16	16	16
PRÜFUNG	PRAXIS	DEMONSTRATIONSFAHRTEN	-	-	3		
		PERSÖNLICHES KÖNNEN	-	-	1	4	
	FACHWISSEN	GESPRÄCH O.KLAUSUR	-	-	3		
	LEHREIGNUNG	UNVORBEREITETER KLV + VORB. LEHRPROBE	-	-	1	4	8
GESAMT (in UE)							126

20.12.05/ B.Z.

3.1.2. UNTERLAGEN DER GRUNDSTUFENAUSBILDUNG

Für die Ausbildung des Übungsleiters Grundstufe stehen als Unterlagen zur Verfügung:

- Snowboard Lehrplan des DVS
- Lehrbriefe der NATURFREUNDE bzgl. der Themen:
 - ÜL im Verband
 - Methodik / Didaktik
 - Alpine Gefahren/Schnee & Lawinenkunde
 - Erste Hilfe
 - Lehrproben
 - Wintersport und Ökologie
 - Verbandsgeschichte

Für die Ausbildung und Prüfung sind die jeweils neuesten Ausgaben der genannten Literatur maßgeblich. Zusätzlich können die einzelnen Landesverbände weitere Ausbildungsunterlagen vorschreiben. Sie müssen dann jedoch rechtzeitig vor der jeweils bevorstehenden Saison bekanntgegeben werden.

3.2.1. ÜBERSICHT DER INHALTE UND UNTERRICHTSEINHEITEN DES ÜL-OBERSTUFE

BLOCK	GRUPPE	THEMA	AUFBAU-LEHRGANG	SELBSTSTUDIUM	OBERSTUFEN-LEHRGANG	UE PRO GRUPPE	UE PRO BLOCK
PRAXIS	DEMONSTRATIONS-KÖNNEN	SCHWINGEN MIT BEUGEN DER BEINE	4	-	4		
		SCHWINGEN MIT STRECKEN DER BEINE	4	-	4		
		SCHWINGEN NACH VORAUSDREHEN	4	-	4		
		FAHREN MIT GELÄNDEHILFEN	1	-	4		
		FREESTYLE	-		8		
		TIEFSCHNEE	1	-	4		
		BUCKELPISTE	-	-	4		
		EINFÜHRUNG IN DEN RENNLAUF	-	8	6	60	
	FREIES FAHREN	TECHNIK/TAKTIK	-	-	2	2	62
FACHWISSEN	TRAININGSLEHRE		-	8	2		
	MATERIALKUNDE		-	4	2		
	SNOWBOARDLEHRPLAN		2	10	-		
	SCHNEE & LAWINKUNDE/ALPINE GEFAHREN		-	8	2		
	UNTERRICHTSLEHRE/DIDAKTIK		-	6	-		
	ERSTE HILFE		-	4	2		
	UNTERRICHTSPLANUNG/LEHRPROBEN		2	-	-		

	WINTERSPORT UND ÖKOLOGIE		-	6	2	60	62
LEHREIGNUNG	UNTERRICHTSTRAINING/METHODIK		12	-	-	12	12
PRÜFUNG	PRAXIS	DEMONSTRATIONSF.	-	-	4		
		PRSÖNLICHES KÖNNEN	-	-	2	6	
	FACHWISSEN	GESPRÄCH o. KLAUSUR II	-	-	3	3	
	LEHREIGNUNG	UNVORBEREITETER KLV + VORB. LEHRPROBE	-	-	1	1	10

20.12.05/B.Z.

GESAMT (in UE)	146
----------------	-----

3.2.2. UNTERLAGEN DER OBERSTUFENAUSBILDUNG

Für die Ausbildung des Übungsleiter Oberstufe stehen als Unterlagen zur Verfügung:

- Snowboard Lehrplan des DVS
- Lehrbriefe der NATURFREUNDE

Für die Ausbildung und Prüfung sind die jeweils neuesten Ausgaben der genannten Literatur maßgeblich. Desweiteren kann die Bundesfachgruppenleitung im Einvernehmen mit dem Bundeslehrteam weitere Ausbildungsunterlagen vorschreiben. Sie müssen dann jedoch rechtzeitig vor der jeweils bevorstehenden Saison bekanntgegeben werden.

4. ALLGEMEINE PRÜFUNGSRICHTLINIEN

4.1. ZUSTÄNDIGKEIT

Für die Durchführung und Abnahme der Prüfung für den Übungsleiter Grundstufe ist die Landesfachgruppe zuständig. Dabei setzt sich das Prüferteam aus je einem Mitglied des Landeslehrteams und einem Mitglied des Bundeslehrteams zusammen.

Für den Übungsleiter Oberstufe ist die Bundesfachgruppenleitung und das Bundeslehrteam zuständig.

4.2. PRÜFUNGSKOMMISSION

Die Landesfachgruppen und die Bundesfachgruppe bestimmen die Prüfungskommissionen für die entsprechenden Lehrgänge, wobei eine Prüfungskommission aus mindestens 2 Mitgliedern besteht. Davon ist eines der Mitglieder als Vorsitzender der Prüfungskommission zu ernennen.

Die Prüfungskommission ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Prüfung verantwortlich und trifft alle Prüfungsfestlegungen im einzelnen. Die Prüfungskommission ist berechtigt, in außergewöhnlichen Situationen (z.B. Schlechtwettereinbruch) die Prüfung abweichend von den festgelegten Prüfungsbestimmungen durchzuführen. Solche geänderten Prüfungsbestimmungen müssen den Prüfungsteilnehmern so früh als möglich mitgeteilt werden. Gleichzeitig ist über die Änderung ein Protokoll mit Angabe der Gründe und Inhalt der Änderung zu fertigen, das dem jeweiligen Lehrgangsbericht beigelegt wird.

4.3. ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG

Zur Prüfung wird zugelassen, wer Mitglied der NATURFREUNDE ist und an der vorgeschriebenen Ausbildung teilgenommen hat. Im Einzelfall können auch Mitglieder aus den DVS-Mitgliedsverbänden zu der Prüfung zugelassen werden. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Landesfachgruppe/Bundesfachgruppe in Rücksprache mit dem Lehrteam.

4.4. ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

Die Meldung muß schriftlich lt. Vordruck an die Wintersportleitung des zuständigen Landesverbandes für den Übungsleiter Grundstufe, für den Übungsleiter Oberstufe über die Landeswintersportleitung an die Bundeswintersportleitung erfolgen.

Die Meldung zum Übungsleiter Grundstufe muß vom Prüfling und vom Ortsgruppenvorstand oder der Wintersportleitung des Landesverbandes, die Meldung zum Übungsleiter Oberstufe vom Prüfling, Ortsgruppenvorsitzenden und Wintersportleitung des Landesverbandes unterschrieben sein.

4.5. PRÜFUNGSTEILE

Die Prüfung bezieht folgende drei Hauptteile mit ein:

- **Fahrkönnen** (»**Demonstrationskönnen**« u. »**Persönliches Können**«)
- **Fachwissen**
- **Lehreignung**

4.6. PRÜFVERFAHREN

Bei Einzeldemonstrationen werten grundsätzlich 2 Prüfer, wovon ein Prüfer Mitglied des Bundeslehrteams ist, mit ganzen oder halben Noten von 1 bis 6.

Bei Tagesnoten wird die Note von dem Ausbilder des jeweiligen Tages ermittelt, wobei sich die Tagesnote aus dem Gesamteindruck und der Demonstrationsfähigkeit an diesem Tag ergibt.

Sämtliche Noten werden, falls nötig, gemäß allgemein bekannten Verfahren gerundet.

4.7. PRÜFUNGSERGEBNIS

Die Prüfung hat nicht bestanden, wer in einem oder mehreren Prüfungsteilen schlechter als 4,50 ist.

Die Prüfung hat nicht bestanden,

- wer aufgrund ordnungswidrigen Verhaltens (siehe 4.8.) von der Prüfung ausgeschlossen wurde
- wer einen Prüfungstermin nicht wahrgenommen hat und nicht nachweisen kann, daß er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- wer einen Prüfungsteil abgebrochen hat und nicht nachweisen kann, daß er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.

Bei Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) entscheidet der Lehrgangsleiter.

4.8. PRÜFUNGSAUSSCHLUSS

Vor der Prüfung sind die Prüflinge über die Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens zu informieren.

Ein ordnungswidriges Verhalten liegt vor, wenn ein Prüfling gegen die Prüfungsrichtlinien oder gegen die Anordnungen der Prüfungskommission verstößt.

Als ordnungswidriges Verhalten gilt bei Prüfung des Fachwissen (Klausuren) insbesondere der Versuch, sich unerlaubter Hilfen zu bedienen oder anderen solche unerlaubten Hilfen zu geben.

4.9. NACHPRÜFUNG

Wer die Prüfung in mehr als einem Hauptteil nicht bestanden hat, muß den Lehrgang und die Prüfung insgesamt wiederholen.

Wer einen Hauptteil einer Prüfung nicht bestanden hat, muß nur diesen wiederholen.

Die Hauptteile Fahrkönnen, Lehreignung und Fachwissen können nur im Rahmen einer ordentlichen NATURFREUNDE-Prüfung wiederholt werden.

Für alle Nachprüfungen gilt, daß sie spätestens nach zwei Jahren abgelegt sein müssen.

Eine Nachprüfung kann nur einmal abgelegt werden. Bei Nichtbestehen der Nachprüfung muß der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Eine Nachprüfung bei einem anderen Landesverband kann nur nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Landeswintersportleitung erfolgen.

Die Oberstufen-Nachprüfung kann nur bei einer Bundesmassnahme abgelegt werden!

4.10. EINSPRUCH

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist nur in Bezug auf Verstöße gegen die Prüfungsrichtlinien möglich. Er muß dem zuständigen Landesverband bzw. der Bundesfachgruppenleitung spätestens 2 Wochen nach Beendigung der betreffenden Prüfung schriftlich vorliegen und vom zuständigen Ortsgruppenvorsitzenden oder Landeswintersportleiter mitunterzeichnet sein.

Die Entscheidung über einen Einspruch trifft der Ausschuß der jeweiligen Landesfachgruppe (Grundstufe) bzw. Ausschuß der Bundesfachgruppe (Oberstufe) auf der Grundlage seiner Satzung und Ordnungen.

Das ursprüngliche Ergebnis bleibt bestehen, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird.

Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird gleichzeitig entschieden, wie weiter zu verfahren ist.

4.11. AUSWEIS, ABZEICHEN, LIZENZ

Grundsätzlich wird nach bestandener Prüfung ein Ausweis ausgestellt. Die Aushändigung erfolgt nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die Ausgabe der Fachübungsleiter-Lizenz regelt die zuständige Landesfachgruppe mit dem Landessportbund entsprechend den jeweiligen Länderrichtlinien.

Übungsleiter Grundstufenausweise bleiben Eigentum der Landesfachgruppe, Übungsleiter-Oberstufenausweise bleiben Eigentum der Bundesfachgruppe.

4.12. FORTBILDUNG

Um mit der ständig fortschreitenden Entwicklung im Snowboarden Schritt halten zu können, sollten Übungsleiter jährlich an einem Fortbildungslehrgang des Verbandes teilnehmen.

Jeder Übungsleiter ist verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren an einem mindestens 4-tägigen Weiterbildungskurs bzw. jährlich an einem 2-tätigen Weiterbildungskurs des Verbandes teilzunehmen.

4.13. ABERKENNUNG

Der NATURFREUNDE-Snowboardübungsleiter Grund- und Oberstufe kann auf Beschluß der Landesfachgruppenleitung aberkannt werden, wenn

- der Betreffende nicht die vorgeschriebene Fortbildung besucht hat;
- der Betreffende durch sein Verhalten das Ansehen seiner Landesfachgruppe bzw. der Bundesfachgruppe geschädigt hat;
- der Betreffende der Verpflichtung der jährlichen Einsendung des Tätigkeitsnachweises nicht nachgekommen ist.

5. SPEZIELLE PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN

5.1. NATURFREUNDE - SNOWBOARDÜBUNGSLEITER GRUNDSTUFE

Die Prüfung beinhaltet die Hauptteile

- Fahrkönnen (»Demonstrationskönnen« und »Persönliches Können«)
- Fachwissen
- Lehreignung

5.1.1. Hauptteil Fahrkönnen

Diese Hauptteilnote errechnet sich aus vier vergebenen Tagesnoten der ersten vier Tage mit einer Gewichtung von 70% an der Gesamtnote, den Noten »Demonstrationskönnen« und der Gruppennote »Persönliches Können« mit einer Gewichtung von 30%.

Gruppennote "Demonstrationskönnen"

Geprüft werden die Schwungprinzipien »Schwingen mit Beugen der Beine«, »Schwingen mit Strecken der Beine« und »Schwingen nach Vordrehen«. Zu jedem Teil wird von den jeweiligen Ausbildern eine Note vergeben. Die Endnote Demonstrationskönnen errechnet sich als Durchschnitt der vergebenen Noten.

Gruppennote "Persönliches Können"

Bei den zwei freien Pistenabfahrten in möglichst abwechslungsreichem Gelände werden die situativen Technikvariationen, sportliche Fahrweise und das sichere Verhalten auf der Piste bewertet.

5.1.2. Hauptteil Fachwissen

Die Prüfung im Hauptteil Fachwissen kann schriftlich anhand einer Klausur und/oder mündlich erfolgen.

5.1.2. Hauptteil Lehreignung

Zur Lehreignung gehört ein unvorbereiteter Kurzlehrversuch und eine vorbereitete Lehrprobe. Jeder Teilnehmer muss einen KLV halten. Die Note geht mit 30% in die Gesamtnote »Lehreignung« ein.

Das Thema der vorbereiteten Lehrprobe wird dem Prüfling mindestens 24 Stunden vorher bekanntgegeben. Dabei muß das Thema in schriftlicher Form im Sinne einer Ablaufgliederung vorbereitet und dem Prüfer bei Beginn der Lehrprobe übergeben werden. Hierzu können sämtliche zur Verfügung stehenden Ausbildungsunterlagen verwendet werden. Die Prüfung erfolgt anhand einer ca. 20 Minuten dauernden Lehrprobe. Die Note geht mit 70% in die Gesamtnote »Lehreignung« ein.

5.2 NATURFREUNDE-SNOWBOARDÜBUNGSLEITER OBERSTUFE

Die Prüfung beinhaltet die Hauptteile

Fahrkönnen (»Demonstrationskönnen« und »Persönliches Können«)

Fachwissen

Lehreignung

5.2.1. Hauptteil Fahrkönnen

Diese Hauptteilnote errechnet sich aus vier vergebenen Tagesnoten der ersten vier Tage mit einer Gewichtung von 70% an der Gesamtnote, den Noten »Demonstrationskönnen« und der Gruppennote »Persönliches Können« mit einer Gewichtung von 30%.

Gruppennote "Demonstrationskönnen"

Geprüft werden die Schwungprinzipien »Schwingen mit Beugen der Beine«, »Schwingen mit Strecken der Beine« und »Schwingen nach Vorausdrehen«. Zu jedem Teil wird von den jeweiligen Ausbildern eine Note vergeben. Die Endnote Demonstrationskönnen errechnet sich als Durchschnitt der vergebenen Noten.

Gruppennote "Persönliches Können"

Bei den zwei freien Pistenabfahrten in möglichst abwechslungsreichem Gelände werden die situativen Technikvariationen, sportliche Fahrweise und das sichere Verhalten auf der Piste bewertet.

5.2.2. Hauptteil Fachwissen

Die Prüfung im Hauptteil Fachwissen erfolgt schriftlich anhand einer Klausur und/oder mündlichen Prüfung.

5.2.3. Hauptteil Lehreignung

Zur Lehreignung gehört ein unvorbereiteter Kurzlehrversuch (KLV) und eine vorbereitete Lehrprobe.

Jeder Teilnehmer muss einen KLV halten. Die Note geht mit 30% in die Gesamtnote »Lehreignung« ein.

Das Thema der vorbereiteten Lehrprobe wird dem Prüfling mindestens 24 Stunden vorher bekanntgegeben. Dabei muß das Thema in schriftlicher Form im Sinne einer Ablaufgliederung vorbereitet und dem Prüfer bei Beginn der Lehrprobe übergeben werden. Hierzu können sämtliche zur Verfügung stehenden Ausbildungsunterlagen verwendet werden. Die Prüfung erfolgt anhand einer ca. 20 Minuten dauernden Lehrprobe. Die Note geht mit 70% in die Gesamtnote »Lehreignung« ein.

-/Anlagen: Musterzeitpläne-
Zeugnis